

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **7 (1912)**

Heft 9: **Bergbahnen**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

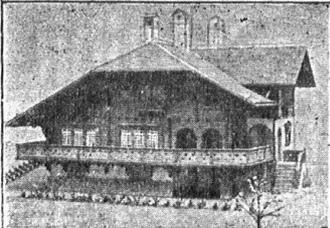
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hat hier seit bald einem Dezenium arg gehaust. Schon beim Verlassen des Bahnhofs gegen die Stadt zu sehen wir Verheerungen, und sind wir auf dem schönsten und belebtesten Platz der Stadt angelangt, dort, wo das jeden Sommer mit Blumen geschmückte Rathaus steht, das mit seinen starken Säulen und seinem Giebel an einen griechischen Tempel gemahnt, so stehen wir plötzlich vor einem Gebäude, das mit über 50 Reklametafeln für Schnäpse, Schokoladen, Bier, Velos, Champagner, Uhren, Parketterie usw. besudelt ist; dazu kommen noch über 70 Papieraffichen, total 120 Affichen an einem einzigen Haus» Und fragt man den Neuenburger: „Was ist das für ein Haus?“, dann antwortet er uns — aber fragt mich nur nicht wie —: „C'est notre théâtre de ville!“

Entsetzt darüber, dass man ein Stadttheater derart beschmieren kann, dass es auf allen Seiten mit Reklamen bedeckt ist, fragt man vielleicht noch weiter, ob auch jetzt noch darin gespielt wird, und auch da wird uns die Frage mit ja beantwortet. Seit 1908 ist ein neues Stempelgesetz auf Affichen für den Kanton Neuenburg in Kraft getreten, und da gelangen wir zu der ungefähren Berechnung, dass die Reklamen auf dem Neuenburger Stadttheater pro Jahr etwas über 400 Franken Reklamesteuern eintragen. Dafür hat aber dieser Bau als Stadttheater das Privilegium in der Schweiz, einzig in seiner Art dazustehen, und mit Kopfschütteln wendet man sich von ihm ab.“

Ein neues Alpenbahnprojekt. Nachdem kürzlich eine weitere Etappe der Jungfrau-bahn dem Betriebe übergeben worden ist, tauchen bereits neue Alpenbahnprojekte auf. Es soll nämlich der schönste und grösste Gletscher des schweizerischen Alpenlandes nun ebenfalls durch eine Touristenbahn profaniert werden, die den Zweck hätte, die Simplonlinie von Brig im Wallis aus mit der Jungfrau-bahn zu verbinden. Dieser neue Schienenstrang würde in zwei Hauptteile zerfallen. Der erste Teil würde die Linie von Brig an der Rhone bis zu dem 1672 m hoch gelegenen südlichen Ende des Aletschglet-



ED. BINDER & Co., BRIENZ
HOLZBILDHAUER
 stylgerechte Ausführung
MINIATUR - MODELLE
 in Châlets etc. Genau nach Plan

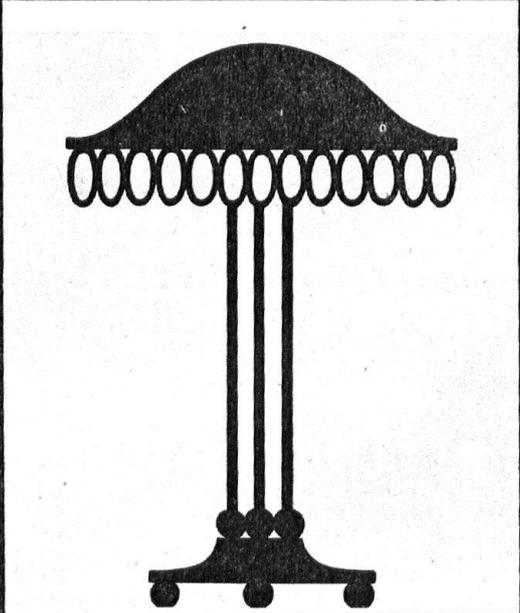
Wollen Sie schöne Blumen

die üppig wachsen und reichlich blühen, so düngen Sie mit **Motzet's Blumendünger und Nährsalzen.**

Proben 50 Cts. In 25 jähriger Praxis erprobt und bewährt, billiger als alle Konkurrenzprodukte. — Wollen Sie schädliches **Ungeziefer vertilgen** an Pflanzen, Tieren in Zimmern etc., so verlangen Sie Prospekt über Düngung und Ungeziefervertilgung der gratis und franko zugesandt wird.

M. Motzet, Versandgärtnerei, Roggwil (Kt. Bern).

B.A.G.



**SCHWEIZERISCHE
BRONZEWARENFABRIK**

TURGI.

**MUSTERLAGER IN ZÜRICH
KASPAR ESCHER HAUS.**

BERBIG **ZÜRICH**

GLASMALEREIEN **GLASÄZEREI**

... FÜR ... **BLEI** ...

KIRCHEN ... UND ...

PROFANBAUTEN **MESSING**

WAPPENSCHREIBEN **VERGLASUNGEN**

GLASMALEI **GLASSCHLEIFEREI**

BEGRÜNDET ... 1877 ... 10 HÖCHSTE AUSZEICHNUNGEN



Hölzerne Treppen

in einfacher, wie komplizierter
Ausführung, beziehen Sie im

Treppenbaugeschäft
Aug. Henkies, Wangen^{a/A}



Dr. Erwin Rothenhäusler
Mels bei Sargans
Antiquitäten und Kunstsachen
Spezialität: Möbel

schers bilden und zwar als elektrische Schmalspurbahn, während der zweite Teil die Strecke vom Südausgang des Gletschers bis zum Gipfel der Jungfrau umfassen würde. Diese letztere Strecke, welche eine Höhendifferenz von 2400 m zu bewältigen hätte, würde als Seilbahn mit Schlittenbetrieb gebaut und über die Strecke Märjelensee-Konkordiahütte geleitet. Auch dieser Teil der neuen „Bahn“ würde elektrisch betrieben und bestände aus einem endlosen Seile, an dem zwanzig Personen fassende Schlitten über das ewige Eis hinaufgezogen und hinabgelassen würden. Die Geschwindigkeit würde auf dieser Strecke zwei und ein halb bis drei Meter in der Sekunde betragen oder rund neun Kilometer in der Stunde. Als das Projekt dieser neuen Bahn zum ersten Male auftauchte, glaubte man, es mit einem schlechten Witze zu tun zu haben; seit aber die Jungfraubahn um eine Etappe weiter in Betrieb gesetzt worden ist, spricht man allen Ernstes wieder von dem neuen eigenartigen Projekte. Die Jungfraubahngesellschaft behauptet jedoch, sie habe ein bevorzugtes Recht auf eine Verbindung zwischen dem Endpunkte ihrer Linie und dem Rhonetal im Wallis. Das neue Projekt wird aber von natur- und heimat-schützerischer Seite bereits heftig angegriffen und schon werden Proteste laut über die Profanation der Gletscher, welche nun der Profanation der Alpengipfel folgen soll.

(Luz. Tages-Anzeiger.)

Pflanzenschutz im Kanton Waadt. Um die zunehmende Verarmung der Pflanzenwelt aufzuhalten, hat der Staatsrat eine Verordnung erlassen, in der das Ausreißen, die Zerstörung, der Verkauf, die Ausfuhr mit den Wurzeln und das massenhafte Pflücken gewisser Pflanzen verboten wird. Die Gemeinden können überdies den Staatsrat ersuchen, das Verbot auf jede weitere Pflanze auszudehnen, die in einer bestimmten Gegend auszusterben droht. Zuwiderhandlungen sollen mit Bussen bis auf 50 Fr., im Rückfalle bis auf 100 Fr., belegt werden.

(Luzerner Tages-Anzeiger.)

Heimatschutz in Holland. Dem Amsterdamer Handelsblad entnehmen wir zwei Notizen über